

Einschätzung während der Probezeit

für

Dienst-/Amtsbezeichnung:	
Vor- und Zuname:	
geboren am	
Ablauf der regelmäßigen Probezeit am:	
Schwerbehinderung (ggf. GdB):	

Beurteilungszeitraum vom bis

1. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben im Beurteilungszeitraum

von - bis	Dienststelle
davon teilzeitbeschäftigt von bis zu (Arbeitskraftanteil)	
Art der Tätigkeit - Beschreibung des Aufgabengebiets:	

von - bis	Dienststelle
davon teilzeitbeschäftigt von bis zu (Arbeitskraftanteil)	
Art der Tätigkeit - Beschreibung des Aufgabengebiets:	

2. Gesamtwürdigung (verbale Beschreibung)

(Sofern eine Verkürzung der Probezeit nach Art. 36 Abs. 1 bzw. Art. 53 Satz 1 LlbG bei erheblich über dem Durchschnitt liegenden Leistungen in Betracht kommt, ist dies hier festzustellen. Sofern dagegen Zweifel am erfolgreichen Abschluss der Probezeit bestehen, sind diese, ihre Ursachen und Möglichkeiten der Abhilfe darzustellen.)

3. Bewertung

Der Beamte [*Alternativ: Die Beamtin*] ist für die Aufgaben der Fachlaufbahn und, soweit gebildet, des fachlichen Schwerpunkts und für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

- voraussichtlich geeignet.
- voraussichtlich noch nicht geeignet.
- voraussichtlich nicht geeignet.

4. Leistungsfeststellungen

Die Mindestanforderungen im Sinne des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt:

- ja
- nein ¹⁾

Dienstvorgesetzte [*Alternativ: r*]

Dienststelle, Amtsbezeichnung, Vor- und Zuname

Ort, Datum

Unterschrift der Dienstvorgesetzten [*Alternativ: des*]

1) Falls der Beamte bzw. die Beamtin die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 4 der VV-BeamR bzw. Nr. 30.3 der BayVwVBes).

Stellungnahme des/der unmittelbaren Vorgesetzten:

Amtsbezeichnung, Vor- und Zuname

Ohne Einwendungen

Einwendungen, Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Vorgesetzten

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet erhalten:

Ort, Datum

Unterschrift des/der beurteilten Beamten/Beamtin

**Einverstanden/Geändert
(Art. 60 Abs. 2 LlbG)**

Ort, Datum, Dienststelle, Unterschrift

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 5 LlbG nochmals eröffnet erhalten:

Ort, Datum

Unterschrift des/der beurteilten Beamten/Beamtin
